

Was ist direkt nach dem Sterbefall zu tun?

Beauftragung eines Bestattungsunternehmens

Das Beerdigungsinstitut bereitet die Bestattung vor und erledigt auf Wunsch:

- die Besorgung einer Grabstelle
- die Festlegung des Termins der Beerdigung und Vorbereitung der Trauerfeier
- Überführung (hier sind besondere Bestimmungen zu beachten)
- die Bestellung und der Versand von Trauerbriefen
- die Aufgabe einer Zeitungsanzeige
- die Bestellung von Sarg, Blumen und Kränzen
- eine Erd- oder Feuerbestattung

Mit einer Vollmacht des nächsten Angehörigen, bzw. des Bezugsberechtigten, fordert das Bestattungsunternehmen auch das Sterbegeld unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen beim Versicherungsunternehmen an.

Erforderliche Unterlagen

- Totenschein, bzw. Sterbeurkunde
- Familienstammbuch
- Grabbrief

Meldung des Todesfalls

Benachrichtigung des zuständigen Standesamtes zur Ausstellung der Sterbeurkunde. Frist: spätestens am ersten Werktag nach dem Todestag. Die Sterbeurkunde sollte mehrfach ausgestellt werden, da sie später verschiedenen Institutionen vorgelegt werden muss (z.B. Kirche, Versicherungsgesellschaften, Arbeitgeber).

Erforderliche Unterlagen

- Totenschein
- Personalausweis des Verstorbenen
- Familienstammbuch oder Geburts- und Heiratsurkunde des Verstorbenen
- ggf. Sterbeurkunde des Ehepartners
- ggf. Scheidungsurkunde

Gespräch mit dem geistlichen Betreuer

Hierbei können die Einzelheiten für die anstehende Beerdigung besprochen werden.

Erforderliche Unterlagen

- Totenschein bzw. Sterbeurkunde
- Taufschein (falls vorhanden)

Benachrichtigung des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn

a) Arbeitgeber - für Gehalts- und Lohnempfänger

- Meldung des Todesfalles
- Beantragen der Auszahlung des Restgehaltes
- Abholen der Personalpapiere (Lohnsteuerkarte, Rentenversicherungsnachweise)
- Prüfen, ob Ansprüche auf Hinterbliebenenversorgung bestehen (z.B. betriebliche Altersversorgung oder Pensionskasse)

Erforderliche Unterlagen

- Sterbeurkunde

b) Dienstherr - für Beamte des Bundes / der Länder

- Meldung des Todesfalles (zuständig ist die jeweilige Dienststelle)
- Beihilfeantrag für Aufwendungen bezüglich der Bestattungskosten
- Sterbegeld beantragen
- Witwen- und/oder Waisengeldantrag stellen

Erforderliche Unterlagen

- Sterbeurkunde

Überprüfung der privaten Vorsorge

Bestehen Versicherungsverträge für den Verstorbenen, die eine Leistung bei Tod beinhalten? Anhand der Versicherungsbedingungen können Sie feststellen, innerhalb welcher Zeit ein Sterbefall anzuzeigen ist (am besten unverzüglich!).

a) Lebensversicherung

Der Sterbefall muss unverzüglich der Versicherungsgesellschaft angezeigt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Original-Versicherungsschein mit allen Nachträgen
- Sterbeurkunde
- Ärztliches Zeugnis über die Todesursache und evtl. über den Verlauf der zum Tode führenden Krankheit ggf. in Zweifelsfällen letzter Beitragszahlungsnachweis (sofern kein Abruf vereinbart war)

Liegt der Original-Versicherungsschein vor und ist kein Bezugsrecht verfügt worden, kann an den Inhaber der Police ausgezahlt werden.

Falls ein Bezugsrecht verfügt wurde, der Original-Versicherungsschein allerdings nicht mehr vorhanden ist, reicht oftmals eine entsprechende Information an die jeweilige Versicherungsgesellschaft aus. Gegebenfalls wird dann von dort dem Bezugsberechtigten eine Verlusterklärung zugesandt.

- Ein Erbschein oder eine Testamentsabschrift mit Eröffnungsprotokoll wird benötigt, wenn
- der Versicherungsschein zwar vorliegt, aber "die Erben" als bezugsberechtigt verfügt wurden oder wenn der Originalversicherungsschein nicht vorhanden ist und keine Bezugsberechtigung vorliegt.
- Zusätzlich ist dann noch eine Verlusterklärung erforderlich.

b) Unfallversicherung

Der Todesfall infolge eines Unfalls muss der Versicherungsgesellschaft innerhalb von 48 Stunden gemeldet werden.

Erforderliche Unterlagen

- Ärztliches Zeugnis über die Todesursache
- Sterbeurkunde
- Angabe des Aktenzeichens der mit dem Unfall befassten Staatsanwaltschaft oder der Polizeidienststelle, die den Unfall aufgenommen hat.